

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/25000 –

14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2020)

A. Problem

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nach, über ihre Menschenrechtspolitik im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2020 zu berichten. Unter Einbeziehung aktueller menschenrechtlicher Themen und Debatten dient der Bericht der Evaluierung der Menschenrechtssituation auf internationaler Ebene und der Überwachung von Menschenrechtsverstößen. Er enthält den Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung für 2021-2022 und eine Darstellung der Menschenrechte sowohl in Deutschland und im Rahmen der gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union, als auch in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik und weltweit. Zu einem Brennpunkt hat die Bundesregierung das Thema konfliktbezogener, sexualisierter Gewalt bestimmt.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle in Kenntnis des 14. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (19/25000) beschließen, folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag begrüÙt, dass die Bundesregierung über die deutsche Menschenrechtspolitik im internationalen, europäischen und nationalen Rahmen berichtet und einen Überblick über die Menschenrechtssituation gibt. Die überarbeitete Struktur des Berichts hat zu einer besseren Lesbarkeit geführt und den Bericht übersichtlicher gestaltet.

Der Deutsche Bundestag begrüÙt, dass die Bundesregierung gleich zu Beginn ihres Berichts erneut bekräftigt, dass die Menschenrechte eine Querschnittsaufgabe für ihr Handeln in allen Politikfeldern darstellt. Denn nur diese Betrachtung gewährleistet einen umfassenden und wirksamen Menschenrechtsschutz. Dabei geht es sowohl um innen- als auch um außenpolitisches Handeln. Dieser methodische Ansatz steht für eine ganzheitliche menschenrechtsbasierte Politik. Der Bericht bekräftigt die Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz aller Menschenrechte, der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Schwerpunkte deutscher Menschenrechtspolitik werden im Aktionsplan Menschenrechte 2021/2022 in 25 Prioritäten festgeschrieben, darunter die Abschaffung der Todesstrafe weltweit, der Einsatz für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Menschenrechtsschutz angesichts des digitalen Wandels, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Stärkung der Rechte von Kindern, die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Stärkung der Menschenrechte im Kontext von Wirtschaft und Handel, die Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und das Eintreten für die Rechte von Migrantinnen und Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen. In den Bereichen Klimawandel und Digitalisierung, insbesondere der Künstlichen Intelligenz, kommt der Menschenrechtspolitik zukünftig eine hohe Bedeutung zu. Menschenrechtspolitik leistet einen wichtigen Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag begrüÙt das Engagement der Bundesregierung im Bündnis gegen Straflosigkeit, ihre Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag und die Förderung des Projekts einer internationalen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im Rahmen des Bündnisses unterstützt die Bundesregierung internationale Beweissicherungsmechanismen, die eine Sicherung von Beweisen für eine spätere strafrechtliche Verfolgung durch nationale und internationale Mechanismen gewährleisten sollen. Der Deutsche Bundestag begrüÙt den führenden Beitrag, den die Bundesregierung zur Schaffung des EU-Menschenrechtssanktionsregimes geleistet hat, nach dem Verantwortliche für schwerste Menschenrechtsverletzungen weltweit mit Sanktionen belegt werden können.

Der Deutsche Bundestag begrüÙt gleichfalls, dass die Bundesregierung in ihrem Bericht über den Stand der Umsetzung der von Deutschland unterstützten Empfehlungen aus dem Universellen periodischen Staatenüberprüfungsverfahren des VN-Menschenrechtsrates (UPR) berichtet.

Die Darstellung der menschenrechtlichen Lage und Entwicklung in ausgewählten Staaten mit kritischer Menschenrechtslage wertet der Deutsche Bundestag als wichtige Grundlage für die Ausrichtung politischen Handelns. Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Länderteil getroffene, transparente Auswahl anhand des Kriteriums der Ländersituationen, die nach Auffassung der Bundesregierung der Aufmerksamkeit des VN-Menschenrechtsrats bedürfen. Besorgt nimmt der Deutsche Bundestag die in dem Bericht geschilderte Entwicklung der Menschenrechtslage in einzelnen Ländern zur Kenntnis.

Als besonders kritisch wertet der Bericht die Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China, insbesondere in den autonomen Regionen Xinjiang und Tibet. Die Menschenrechtslage hat sich insbesondere in Xinjiang durch die Ausweitung von Repression, Überwachung mittels digitaler Technologien und Masseninternierungen weiter verschlechtert. Berichtet wird auch über Vorwürfe von Zwangsarbeit und staatlichen Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle, die insbesondere gegen die uigurische und andere muslimische Minderheiten gerichtet sind. Die Maßnahmen zielen auf die „Sinisierung“ der religiösen und kulturellen Identitäten der Minderheiten ab. Die Zentralregierung geht gegen Bestrebungen zur Bewahrung ethnischer Identitäten in Minderheitengebieten mit großer Härte vor. Der Bericht stellt die Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Sonderverwaltungsregion Hongkong fest, v. a. durch die Einführung des „Nationalen Sicherheitsgesetzes“ am 30. Juni 2020, das den Durchgriff chinesischer Sicherheitsbehörden auf kritische Zivilgesellschaft, politische Opposition und unabhängige Medien in Hongkong ermöglicht. Dadurch sowie durch die im März 2021 beschlossenen Wahlrechtsreformen werden das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“, der bis 2047 zugesicherte hohe Grad an Autonomie in Hongkong sowie die Rechte und Freiheiten seiner Bürger zunehmend ausgehöhlt.

Die Menschenrechtslage in Iran hat sich im Berichtszeitraum noch weiter verschärft. Nach den Unruhen im November 2019 hat das Regime die Freiheitsrechte weiter eingeschränkt. Eindrücklich berichteten Sachverständige in der öffentlichen Anhörung zum 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik von der Inhaftierung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, Journalistinnen und Journalisten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Zugehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten. Sie schilderten die Einzelhaft als Instrument zur Erzwingung von Geständnissen, die zwangsweise Verabreichung von Medikamenten, die Verlegung von politischen Gefangenen in psychiatrische Einrichtungen und die Unterbindung von Familienkontakten.

Auch in Saudi-Arabien hat sich die Situation der Menschenrechte in den vergangenen Jahren im Bereich der Meinungsfreiheit drastisch verschlechtert. In der öffentlichen Anhörung zum 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wurde von willkürlichen Verhaftungen und Folterungen von Regimegegnern sowie von Gerichtsverfahren ohne jeden rechtsstaatlichen Anspruch berichtet.

Die negative Entwicklung der Menschenrechtslage in der Türkei, die seit dem Putschversuch von 2016 anhält, wurde von Sachverständigen ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bestätigt. Die Ankündigung zum Austritt der Türkei aus der Istanbulkonvention im März 2021 ist als Teil dieser negativen Entwicklung zu verstehen. Regierungskritiker werden verfolgt und verhaftet. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wie die zu Osman Kavala und Selahattin Demirtas, werden nicht umgesetzt. Regierungskritische Demonstrationen werden verboten oder mit unverhältnismäßigen Auflagen versehen. Ein Großteil der Medien

ist regierungsabhängig. Strafverfolgungsbehörden gehen gegen regierungskritische Inhalte in sozialen Medien vor.

Auch in Ägypten hat sich die Menschenrechtslage weiter verschlechtert. Eine 2019 erfolgte Verfassungsänderung hat der Exekutive weitreichende Kontrollbefugnisse über die Justiz eingeräumt. Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind nicht gewährleistet. Es kommt zu willkürlichen Verhaftungen, Haft ohne Anklage, Folter sowie zu Prozessen, die rechtsstaatlichen Kriterien nicht genügen, teilweise auch mit Todesstrafen.

Die Menschenrechtssituation in Aserbaidschan gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Menschen werden aus politischen Gründen inhaftiert, Regierungskritiker unter Druck gesetzt und die Arbeit der Zivilgesellschaft erheblich erschwert. Im Ranking der Pressefreiheit liegt Aserbaidschan auf Platz 168 von 180 Staaten. Die Wahlen im Februar 2020 wurden von internationalen Wahlbeobachtermissionen als nicht frei kritisiert.

Die dramatische Entwicklung in Belarus, die ihren Höhepunkt in der erzwungenen Landung einer Passagiermaschine zur Verhaftung eines Oppositionellen gefunden hat, ist nicht hinnehmbar. Die von der EU in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund von mehr als 400 politischen Gefangenen in Belarus ausgesprochenen Sanktionen sind folgerichtig und notwendig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im 15. Menschenrechtsbericht

- den Stand der Umsetzung der von Deutschland unterstützten Empfehlungen aus dem UPR des UN-Menschenrechtsrates mit Blick auf die voraussichtlich im Jahr 2023 anstehende nächste Überprüfung zu aktualisieren;
- das Brennpunktthema „Menschenrechte und Digitalisierung“ und darin den durch autokratische Regime zur Verletzung von Menschenrechten genutzten digitalen Technologien besondere kritische Aufmerksamkeit zu widmen;
- die Herausforderungen des Klimawandels für den Schutz der Menschenrechte zu betrachten;
- den Einsatz der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs, insbesondere im Internet, einzubeziehen;
- über das Engagement der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung sowie zur Arbeitsausbeutung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu berichten;
- innerhalb des Länderteils die Auswahl betrachteter Staaten im bisherigen Umfang anhand der bisher angelegten Kriterien zu aktualisieren;
- innerhalb des Länderteils verstärkt auf die durch die Projektarbeit erzielten Wirkungen einzugehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weiterhin der Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz aller Menschenrechte – der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte – Rechnung zu tragen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen

Vorsitzende und Berichterstatterin

Michael Brand (Fulda)

Berichterstatter

Frank Schwabe

Berichterstatter

Jürgen Braun

Berichterstatter

Zaklin Nastic

Berichterstatterin

Margarete Bause

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung zum 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2020) auf Drucksache **19/25000** in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss Digitale Agenda und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem vorliegenden Bericht betont die Bundesregierung die Bedeutung der Menschenrechte als zentrales Element in inländischen und auswärtigen Beziehungen und fordert, dass diese gestärkt und staatliches Handeln umfassend reflektiert wird. Der Schutz der Menschenrechte stelle eine Querschnittsaufgabe aller Politikfelder dar, für dessen stärkere Beachtung sich Deutschland auch als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates einsetze. Ausweislich des Aktionsplans Menschenrechte 2021-2022, mit dem die Prioritäten des Engagements der Bundesregierung auf dem Gebiet der Menschenrechte festgehalten werden sollen, würden zukünftig weitere Maßnahmen und zahlreiche Projekte angestrebt, um Menschenrechte zu wahren und auszubauen, Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen, Institutionen, Akteurinnen und Akteure zu stärken und die Rechtstaatlichkeit zu sichern. Auf nationaler und europäischer Ebene werden bürgerliche und politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte beleuchtet. Im Fokus stehen insbesondere vulnerable und somit besonders schutzbedürftige Gruppen wie Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, alte und von Rassismus betroffene Menschen. Dabei geht es vor allem um die Umsetzung von Empfehlungen und wiederholten Forderungen, die der VN-Menschenrechtsrat im Rahmen des Universal Periodic Reviews aufgestellt hat. Darüber hinaus widmet sich der Bericht den Menschenrechten in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik. In diesem Rahmen werden bi- und multilaterale Beziehungen und die Zusammenarbeit mit den VN, der NATO, dem Europarat und der OSZE hervorgehoben. Auch werden diesbezüglich bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Frauen- und Kinderrechte und Zusammenhänge mit der Wirtschaft thematisiert. Auf internationaler Ebene wird die Menschenrechtslage in 30 ausgewählten Ländern porträtiert und Berichtsmechanismen analysiert. Ein Schwerpunkt bildet konfliktbezogene sexualisierte Gewalt und die Umsetzung der entsprechenden Resolution 2647 des VN-Sicherheitsrates. Sexualisierte Gewalt werde häufig bewusst als Kriegswaffe eingesetzt und habe verheerende und weitreichende Folgen. Die Taten müssten aufgeklärt, das Sanktionssystem verschärft und die Opfer umfassend rechtlich und medizinisch unterstützt und geschützt werden. Damit einher gehe auch, geschlechterspezifische Ungleichbehandlung zu bekämpfen und Frauen eine Teilhabe in den Friedensprozessen zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 19. Mai 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Nichtteilnahme der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)156 anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 91. Sitzung am 19. Mai 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 97. Sitzung am 19. Mai 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)156 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 78. Sitzung am 19. Mai 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Digitale Agenda** hat in seiner 82. Sitzung am 9. Juni 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2021 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)156 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 85. Sitzung am 9. Juni 2021 die Beratungen über die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/25000 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss hat einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)156 anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Michael Brand (Fulda)
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Jürgen Braun
Berichtersteller

Gyde Jensen
Berichterstellerin

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Margarete Bause
Berichterstellerin

